



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0073 vom 05.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.04.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Gebührenordnung für die Sondernutzung der Stadthalle sowie von Veranstaltungsräumen im Schulzentrum Ochtrup

Beschlussvorschlag:

§ 1 Satz 3 der Gebührenordnung für die Sondernutzung der Stadthalle sowie von Veranstaltungsräumen im Schulzentrum Ochtrup wird wie folgt geändert:

Die Überlassung der Stadthalle erfolgt nur an einen hauptberuflich tätigen konzessionierten ortsansässigen Gastwirt, im Falle eines Schützenfestes ausnahmsweise auch an einen hauptberuflich tätigen konzessionierten auswärtigen Gastwirt.

Sachdarstellung:

In einem Gespräch am 09.03.2023 zwischen Vertretern der Ochtruper Schützenvereine und der Verwaltungsleitung schilderten diese Probleme hinsichtlich der Anmietung von Schützenfestzelten. Die möglichen Anbieter seien – auch durch die Corona-Pandemie – zahlenmäßig stark geschrumpft, darüber hinaus gebe es bei den verbliebenen Anbietern Personalmangel und einen enormen Preisanstieg. Nach derzeitigem Stand sind zwar alle Schützenvereine für die diesjährige Saison mit Festzelten versorgt, es mangelt aber teilweise an festen und verbindlichen Zusagen der Zeltbauer. Die Vertreter der Schützenvereine betonten, dass sie immer gewillt seien traditionell im jeweiligen Schützenfestbezirk in einem Festzelt zu feiern. Im Falle einer (auch kurzfristigen) Absage eines Festzeltes wünschten sie sich für eine solche Notsituation die Stadthalle nutzen zu dürfen. Dieses wurde seitens der Stadt zugesagt, immer verbunden mit dem Ausfall von Schul- und Vereinssport. Als Festwirte würden allerdings nicht nur (die immer weniger werdenden) Ochtruper Gastwirte verpflichtet. In den Regelungen zur Stadthalle ist bislang die Vergabe an einen hauptberuflich tätigen konzessionierten ortsansässigen Gastwirt festgeschrieben. Insofern sollte diese Regelung für diesen besonderen (Schützenfest-) Fall ausgeweitet werden. Die sonstigen üblichen Regelungen zur Stadthalle, insbesondere zum Thema Sicherheit, müssen natürlich eingehalten werden.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit: Keine
Im Auftrage:

Brüggemann